

Kemsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus geliefert 1 Mark durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Carmonozeile oder deren Raum 6 Pf. auswärts 9 Pf.

Nr. 189.

Dienstag, den 7. Dezember 1886.

47. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Ortsvorsteher

werden veranlaßt in ihren Gemeinden alsbald eine Aufforderung zur ungesäumten Anbringung der Gesuche um Ausstellung von

Wandergewerbebescheinigungen

für das Kalenderjahr 1887 zu erlassen und dann sofort die erforderlichen Zeugnisse unter Anschluß von je 3 M. Sportel hierher einzusenden.

Wegen des Inhalts der Zeugnisse wird auf § 64 und 67 der Volkz.-Verf. vom 9. Novbr. 1883 (Reg.-Bl. S. 234) und auf die Bekanntmachung im Kemsthalboten vom 26. Novbr. 1883 Nr. 187 verwiesen.

Den 4. Dezember 1886.

R. Oberamt:
Thym.

Waiblingen

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk werden nachstehende Vorschriften zu **Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen**, wiederholt bekannt gemacht und eingeschärft. Zuwiderhandlungen, welche zur Kenntnis kommen, werden mit Geldstrafe bis zu 24 M. oder Haft bis zu 4 Tagen belegt werden.

1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwoch und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigentum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und aufgegeben wird.

Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Randels bis zur Fahrbahn, solange das Eigentum geht regelmäßig 2mal in der Woche nemlich Mittwoch und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nöthigenfalls auch durch Abschneifen zu reinigen.

2) Der Unrat darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.

3) Das Ausschöpfen von Gülle in Randeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.

4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.

5) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nötig ist, das durch den Ablauf des Wassers vor seinem Haus zc. entstandene Eis aufzuhauen und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden ist, auf seine Kosten abzuführen zu lassen.

6) Bei stark fallendem Schnee ist jeder Hausbesitzer schuldig, einen hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

7) Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei seinem Hause die Abzugsrinnen aufgehauen und vom Eise befreit werden, damit das Schnee- und Eiswasser freien Abfluss erhält.

8) Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Glatteis eintritt, so lange das Eigentum geht ein Fußweg mit Asche, Sand oder Sägmehl gehörig gestreut wird.

9) Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

10) Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit s. g. Bergschlitten an abhängigen Straßen, sowie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Straßen verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Trottoir sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt.

11) Niemand darf auf öffentlichen Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.

12) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitsgefährliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.

13) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.

14) Das Fruchtpucken in Scheunen an den Hauptstraßen hat so zu geschehen, daß der Staub nicht gegen die Straße getrieben wird.

15) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir

oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.

16) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte zc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.

17) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke zc. beeinträchtigt werden könnte.

18) Das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf Trottoirs und sonstigen Fußwegen ist nicht gestattet.

19) Das Fahren durchs Beinsteiner Thor, um einen Rang oder um eine Ecke schneller als im Schritt ist ohne Ausnahme verboten.

20) Das Peitschenknallen, sofern nicht mit solchem einem entgegenkommenden Fuhrwerke oder vorausfahrenden Kutscher oder Fuhrmann das notwendige Zeichen gegeben werden muß, ist verboten.

21) Jeder Kutscher oder Fuhrmann hat bei einem Leichenzug auf die Seite zu fahren und so lange anzuhalten bis derselbe vorüber ist.

22) Das Fahren mit 2 oder mehr an einander gehängten Wagen durch die Stadt ist verboten.

23) Während der Dauer eines Jahrmarkts oder eines Wochenmarkts ist das Fahren über den Marktplatz ohne besondere Not verboten.

24) Im Fahren ungeübten und zur Leitung eines Fuhrwerks nicht gehörig erstarkten Personen darf die Führung eines solchen nicht überlassen werden. Der Eigentümer ist hiesfür verantwortlich.

25) Damit das Fuhrwerk gehörig geleitet werden kann, so hat der Fuhrmann bei leichteren Fuhrwerken entweder neben demselben zu gehen oder auf demselben einen solchen Platz einzunehmen, daß ihm die freie Aussicht nach allen Seiten möglich ist. Schwerere Fuhrwerke dürfen nicht sitzend auf demselben geleitet werden. Betrunkene Kutscher oder Fuhrleute werden durch das Polizeipersonal vom Fuhrwerk entfernt und zur Strafe gebracht.

26) Kleinere Kinder sollen nicht ohne Aufsicht anderer tauglichen Personen auf den Straßen umhergehen.

27) Beim Abladen von Holz, Torf, Steinkohlen u. s. w. müssen die Wagen so gestellt werden, daß die Fahrbahn mindestens für ein passierendes Fuhrwerk frei bleibt. Außerdem ist, wenn das Abladen bei Nacht geschieht für gehörige Beleuchtung zu sorgen.

28) Sogenannte Handwägelchen dürfen an Bergabhängen nicht auf denselben sitzend geleitet werden.

29) Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen sind alle Spätjahr und Frühjahr an der Straßenseite bei Executionsvermeidung oder Strafe entsprechend auszustutzen.

Den 6. Dezember 1886.

Stadtschultheißenamt.

Rechnungen

in jedem Format liefert schnell und billig

die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.

Winnenden.
Oberamts Waiblingen.

Auf hiesiger Fruchtschranne hat am ersten Schranntag des Monats Dezember 1886 (den 2. Dezember 1886) betragen:

a) Der mittlere Durchschnittspreis vom Centner

6 M 07 S
5 M 18 S
8 M 66 S
vom Simri
2 M 30 S
2 M 20 S

b) Das Gewicht von 1 Scheffel mittlerer Qualität.

Dinkel	160 Pfd.
Haber	168 Pfd.
Kernen	264 Pfd.
Roggen	240 Pfd.
Gerste	224 Pfd.

c) Der hienach berechnete Scheffelpreis.

9 M 71 S
8 M 70 S
22 M 86 S
18 M 40 M
7 M 67 S
per Centner
17 M 60 S
7 M 86 S
per Centner

Zur Beurkundung:

Winnenden, den 3. Dezember 1886.

Schranne Schreiberei
Ratschreiber Nagel.

Waiblingen.
Pfösch-Verkauf.



Um nächsten **Mittwoch**, Vorm. 8 Uhr wird auf dem hies. Rathhaus

der Pfösch

verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen sind, daß auch Auswärtige für ihre Güter hiesiger Markung zugelassen sind.

Stadtschultheißenamt

Waiblingen.



Fettes Hammelfleisch

ist zu haben bei

Gustav Hölder.

Waiblingen.

Guten neuen

Honig

hat zu verkaufen

L. G. Scheeff.

300-400 Mark

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Kein anderes Mittel bezweckt im Körper eine so vollständige und nachhaltige

Blutregeneration,

wie der alcal. salin Eisensäureling der

Stahlquelle Ueberkingen

(Agr. Württbrg.)

durch dessen Gebrauch auf Grund 300jähriger Erfahrungen von älteren u. neueren ärztl. Autoritäten sammtl. **Blutkrankheiten, Nerven-, Leber-, Nieren-Leiden, Bleich- & beginnende Wassersucht, Scropheln, Fettleibigkeit, Athmungsbeschwerden** gründlich sicher beseitigt werden. Bestellungen nimmt entgegen

Die Brunnenverwaltung in Ueberkingen:
C. Müller.

Waiblingen.
Grabenerde-Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde an der Stuttgarter Straße wird am nächsten **Mittwoch den 8. ds. Mts.** Vormittags 11 Uhr auf dem hies. Rathhaus verankündigt, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Den 6. Dezember 1886. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Aufforderung. 16.

In Folge Erlasses des K. Oberamts vom 3. d. Mts., Amtsblatt Nr. 188, werden diejenigen Personen, welche für das Kalenderjahr 1887 um Ausstellung eines Wandergewerbescheins zum Gewerbebetrieb im Umherziehen nachsuchen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche **spätestens bis Montag den 13. d. Mts.** beim Stadtschultheißenamt anzubringen. Dieselbe Aufforderung ergeht auch an diejenigen, welche bereits im Besitze eines Wandergewerbescheins sind, und um Erneuerung desselben nachsuchen wollen. Den 4. Dezbr. 1886. Stadtschultheißenamt.

Kirchenchor Waiblingen.

Singübung für die Männerstimmen heute Dienstag den 7. Dez. Abends 8 Uhr, für die Frauenstimmen morgen Mittwoch den 8. Dez.

Der Vorstand.

Männergesangverein Waiblingen.

Freitag den 10. Dezember

findet wie gewohnt Singübung im Lokal statt. Der Ausschuß versammelt sich um halb 8 Uhr zu einer Beratung.

Der Vorstand.

Winnenden.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der verst. Frau Amtsnotar Jäger Wwe. hier

wird am nächsten

Dienstag den 7. ds. Mts. und an den folgenden Tagen

je von Morgens 8 und mittags 1 Uhr an

in der Behausung der Verstorbenen (im Heinrich Untel'schen Hause) eine Fahrnißversteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Leibweitzzeug, Bett und Leinwand, worunter auch Kindszug, Küchengeschirr, Schreinwerk, worunter verschiedene Sopha, Sessel, Kommode, ein Sophasisch und ein Fauteuil, und allerlei Hausrat.



Bemerkte wird, daß Alles durch sammtl. Rubriken noch ganz gut erhalten ist.

Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Waiblingen.
Mittwoch den 8. Dez.



wozu freundlichst einladet.

Plessing, Bäcker.

Großheppach
1700 Mark

sind gegen Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schullehrer Weizer.



Eugen
Gusten, Seife, Catarrh, Brust- und Lungenbeschwerden werden mit unübertrefflichem Erfolg angewendet die Carl Bauer'schen Polmoni-

Justenbonbons worüber die besten Zeugnisse vorliegen

in Paquet à 20 S. Bleistapeln à 50 S

Niederlage bei Frau Bollmer W. in Waiblingen.

In allen Städten

werden tüchtige Personen, gleichviel welchen Standes, zum Verkauf eines leicht absehbaren, beim Publikum sehr beliebten Artikels gesucht.

Platter Verkauf bei hoher Provision Franco Offerten an „Mercurius“ Hauptpostlagernd, Hamburg.

Das bedeutende Bettfedern-Lager

Harry Unna in Altona versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue

Bettfedern für 60 Pfennig das Pfund, vorzüglich gute Sorte für M. 1.25, Prima Halbdaunen nur M. 1.60, Prima Ganzdaunen M. 2.50. Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfund 5 pCt. Rabatt. Umtausch gestattet.

Waiblingen.

Rechte Hebelkalender

sind zu haben bei

Immanuel Hef.

Auf die Wintersaison

empfehle zu geneigter Abnahme: Unterhosen, Unterleibchen, Shawl's, Zwilchhandschuhe in roh & farbig, wollene Socken und Strümpfe sowie Wollgarn, in grau & braun.

Ebenso zu

Weihnachtsgeschenken

hauptsächlich Bettüberwürfe, Korb- Kommode- und Tischdecken, Waffeldecken, weiße & farbige Taschentücher in leinen und baumwollen, fertige Sachen: als Hemden, in Wolle & Baumwolle, (farbig;) sowie weiße Herrenhemden, Kragen, Schlipse, Vorhangstoffe, sowie alle in mein Fach einschlagenden Artikeln.

G. Schwarz, Weber.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Dez. Die Kammer beriet heute über Art. 52 des evangelischen Kirchengemeindegesezes, zu welchem die Kommission zwei Anträge gestellt hat, daß es der kirchlichen Gesetzgebung anheim gegeben werde, 1. dem neuen Kirchengemeinderat innerkirchliche Funktionen (des seitherigen Pfarrgemeinderats) zu übertragen, 2. das Wahlrecht in den Kirchengemeinderat an gewisse kirchliche Qualifikation zu knüpfen. Für die Anträge der Kommission sprachen Ref. Dr. Göz, Frhr. v. Gemmingen, Prälat v. Lang; dagegen Becher und Kanzler v. Rümelin, letzterer in sehr eingehender Ausführung, indem er den Antrag der Kommission nach der formellen wie nach der materiellen Seite bekämpfte, und die Mehrheit vom Dez. 1884 aufforderte, auch diesmal ihm zur Abwertung dieser Anträge zur Seite zu stehen. Nächste Sitzung Dienstag Vorm. 9¹/₂ Uhr. Fortsetzung dieser Debatte.

Stuttgart, 4. Dez. Am 1. d. Mts. hat ein einarmiger Reisender aus Mitteldeutschland von einem Herrn in Ludwigsburg wegen seiner Krüppelhaftigkeit ein 20 *th*-St. zum Geschenk erhalten. Abends kam derselbe in eine Wirtschaft auf dem Leonhardspfad hier, hat dort das Goldstück wechseln lassen und sich im Trinken etwas übersehen. Dieses Geld verlockte 3 Stromer, welche er mit Wein-regalierte, zu dem Anerbieten, sie wollen ihm im Schwanen in Berg, woselbst sie logieren, für eine Nacht-herberge sorgen. Der Fremde ging mit den ihm unbekanntem Stromern nachts zwischen 11—12 Uhr aus der bezeichneten Wirtschaft fort in der Richtung Berg. Auf dem Wege wurde er von seinen Begleitern angegriffen, zu Boden geworfen, gewürgt und seines Portemonnaies sammt Baarschaft beraubt. Der Verraubte hat mehrere Verletzungen und wurde ins Katharinen-Hospital verbracht. Die Thäter sind bereits entdeckt und festgenommen worden.

Möglingen, O. Ludwigsburg, 3. Dezbr. Bei dem Mittwochabend hier ausgebrochenen Brand sind trotz der schnellen Hilfe, welche die hiesige und die auswärtigen Feuerwehren leisteten, zwei große Scheuern mit reichen Vorräten an Garben, Heu und Stroh vollständig in Asche gelegt worden. Im ganzen sind gegen 3000 Garben, ca. 200 Centner Heu und ca. 600 Bund Stroh ein Raub der Flammen geworden. Die Vorräte waren alle versichert bis auf 300 Garben, die ein Mieter in eine der Scheuern eingelegt hatte. Das Feuer, das weit-hin gesehen werden konnte, hielt ³/₄ Stunden an.

Murrhardt, 3. Dezbr. Zu Anfang dieses Jahres erkrankte der Bauer Karl Schieber vom Weiler Niemannstlinge, Gde. Murrhardt, und einige Zeit darauf auch seine ganze Familie. Sein 4jähriger Knabe starb. Der behandelnde Arzt stellte die Diagnose in Bälde auf Bleivergiftung. Es konnte aber zunächst trotz sorgfältiger Nachforschung nicht aufgefunden werden, woher das Gift komme. Nach einiger Zeit wurde nun vom Arzte das im Gebrauch befindliche Mehl untersucht, welches Schieber in der Mühle der Wittwe Klöpfer in Niernsbach, Gde. Groß-Erlach, hatte mahlen lassen. In diesem Mehl wurde Blei aufgefunden; auch ergaben die späteren chemischen Untersuchungen, daß dieser Bleizusatz ein verhältnismäßig beträchtlicher war. Inzwischen war auch der Bauer Karl Schieber im Weiler Eschenstruet, Gde. Murrhardt, dessen Frau und Tochter gleichfalls an Bleivergiftung erkrankt. Auch diese hatten ihr Mehl aus der Niernsbacher Mühle bezogen. Die weiteren Untersuchungen, die nunmehr eingeleitet wurden, ergaben, daß der damalige Mehlknecht der Wittwe Klöpfer in der Mühle die sog. „Haue“ am Laufferstein, welche sich losgemacht hatte, mit geschmolzenem Blei eingegossen und wieder befestigt hatte, ein Verfahren, das in verschiedenen Mühlen gebräuchlich ist und insoweit keine nachteiligen Folgen hat, als nicht in Folge Abnutzung die in den Laufferstein eingelassene Haue mit dem Bodenstein in Berührung kommt.

Am 3. d. M. abends 7 Uhr ist der dem Zug 216 als Bremser beigegebene Stationsknecht Rühner von Eppingen bei der Ausfahrt dieses Zugs aus der Station Schwägeren übersfahren und getötet worden.

Jagstfeld, 3. Dez. Ein frecher Diebstahl wurde Mitte voriger

Waiblingen.

Mein Lager in rein wollenen, schwarzen & farbigen

Gachemirs

und gemusterten Kleiderstoffen aller Art, sowie Flanell, Lama, Wollkörper, Rocklänge zu Hauskleidern u. s. w. empfehle ich bestens

Gottlob Weiss.

Waiblingen.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich eine große Auswahl in

Calwer-, Lizen-, Gnd- und Tilschuh und Stiefel

sowie eine große Auswahl in

Filzstiefel mit Holzsohlen

Johannes Kuppinger.

Woche auf dem Bahnhof verübt. Aus einem plombierten Eisenbahnwagen ist, wahrscheinlich in den Abendstunden, ein Pack Cigarren von 10 Kistchen entwendet worden, der hier in einen nach Vietigheim abgehenden Wagen umgeladen wurde. Bei Öffnung des plombierten Wagens in Vietigheim fehlten 10 Kistchen Cigarren, wovon Jagstfeld durch Telegramm Kenntnis erhielt. Vergangenen Sonntag Nachmittag fanden spielende Knaben ganz in der Nähe des Bahnhofs in einer Dohle 8 Kistchen Cigarren und unweit davon nochmals 1 Kistchen. Am Montag war an dem Dohlenbeckel ein mit Bleistift geschriebener Zettel angebracht, auf welchem steht, daß die Cigarren man habe, den, der die Cigarren aber gestohlen habe, bekäme man nicht u. s. w. Der Thätigkeit der Gensdarmrie ist es gelungen, einen jungen Menschen von 17 Jahren, der seither als Ankuppeler auf dem Bahnhof beschäftigt war, zu verhaften, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist.

Deutsches Reich.

Frankfurt, 3. Dezbr. In vergangener Nacht wurden dem am Palmengarten wohnenden Rittmeister Stumm von einem Einbrecher 10,000 *M* aus einer Kassette gestohlen.

Waghäusel, 4. Dez. Proctor's Dampfpatenpflug wurde heute Mittag in Gegenwart des Großherzogs, des Ministers Cüstatter und der zugezogenen Sachverständigen in seiner Thätigkeit geprüft. Die Erfindung fand großen Beifall und scheint für die Landwirtschaft epochemachend werden zu sollen.

Aus Metz wird geschrieben: Kürzlich kam in dem nahe gelegenen Bionville der Fall vor, daß Knaben mit einer gefüllten Granate spielten, welche der gerichtlich verurteilte, nach Frankreich entflohene dortige Pfarrer unvorsichtiger Weise zurückgelassen hatte. Das Geschöß platzte und verletzte einen der Knaben so, daß er einige Tage später starb. Dieser Vorfall hat der Behörde Anlaß gegeben, nachzuforschen, ob nicht noch weitere Personen im Besitze geladener Granaten seien. Die angestellten Nachforschungen haben nun das Vorhandensein von über hundert deraartiger Geschöße ergeben. Dieselben sind, da die Besitzer in der Regel keine Ahnung von der Gefährlichkeit der meist auf den Schlachtfeldern zusammengefügten Erinnerungszeichen an den Krieg hatten, meist so unvorsichtig aufbewahrt und behandelt worden, daß man sich eigentlich wundern muß, daß nicht schon häufiger Unglücksfälle vorgekommen sind. Dieselben werden nun durch Vermittelung der Militärbehörde entladen. Die noch zu Tausenden in dem weichen Ackerboden auf den Schlachtfeldern von Mars-la-Tour-Bionville, Gravelotte-St. Privat und Noisseville steckenden Granaten scheinen dagegen unter dem Einfluß der Feuchtigkeit schon nach kurzer Zeit ihre Explosionsfähigkeit verloren zu haben. In dem ersten Jahre nach dem Kriege befürchteten die Bauern, daß dieselben durch Berührung mit dem Pfluge plaken und Unheil anrichten möchten. Trotzdem aber die Granaten beim Pflügen in großer Menge zu Tage gefördert wurden, so ist doch nirgends ein Unglücksfall vorgekommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Dezember. Die „Pol. Kor.“ meldet aus Belgrad: Die bulgarische Deputation, deren Ankunft bereits gestern erwartet wurde, soll erst heute eintreffen. — Nach einer Kopenhagener Meldung beabsichtigt Dänemark eine Verstärkung seines Heeres um 12,000 Mann sowie eine Vermehrung seiner Flotte um 8 größere Schlachtschiffe und Kreuzer, 28 Torpedoboote sollen neu angeschafft werden. — Die Verhandlungen zwischen der Türkei und Rumänien betreffs des Handelsvertrages werden demnächst wieder aufgenommen. — Die Schwierigkeiten, welche dem Abschluß eines neuen Tarifvertrags zwischen der Türkei und Frankreich entgegenstehen, sind noch nicht beseitigt.

Schweiz.

— Cines außerordentlich reichen Kinderlegens erfreut sich ein Ehepaar auf einem Dorfe bei Waldshut. Dasselbe hat dieser Tage das 23. Kind taufen lassen. Die Uebrigen befinden sich sämtlich am Leben.

Italien.

Rom, 5. Dezbr. Die Rede des deutschen Kriegsministers wird hier von den Organen aller Parteien als eine Bestätigung der Friedensliebe Deutschlands betrachtet. Frankreichs Rüstungen berechtigten Deutschland zur Erhöhung seiner Wehrkraft. Ein starkes deutsches Heer sei die beste Garantie für die Erhaltung des Friedens.

Frankreich.

Paris, 4. Dezbr. Nachdem die Kammer mit geringer Mehrheit die Gehälter der Unterpräfekten verweigert hatte, obwohl zuvor vom Premier in dieser Frage das Vertrauen der Kammermehrheit für die Regierung in Anspruch genommen worden war, beschloß das Kabinet seine Entlassung zu geben. Grevy dürfte dieselbe nicht sofort annehmen. Wenn Freycinet auf seinen Rücktritt als Premier verharret, so dürfte Floquet die Bildung eines neuen Kabinetts angetragen werden und dieser Freycinet ersuchen, das Auswärtige weiterzuführen.

Paris, 4. Dez. Freycinet erklärt, das Kabinet habe demissioniert und sei vom Präsidenten der Republik mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt; doch glaube das Kabinet nicht genug Autorität für die Budgetdebatte zu besitzen und bitte deshalb die Kammer sich zu vertagen. Laguerre schlägt die Unterbrechung der Sitzung bis 4 Uhr vor. Dieser Vorschlag wird verworfen und die Kammer vertagt sich bis Montag.

Belgien.

— Ueber das schreckliche Ende einer Löwenbändigerin wird der Boff. J. unterm 28. Nov. aus Brüssel Folgendes geschrieben: „Vor wenigen Wochen hatte in Brüssel die große Menagerie Nouma-Dawa großen Zulauf gefunden; insbesondere hatten die Vorstellungen der Löwenbändigerin Frau Nouma Staunen erregt. Gegenwärtig befindet sich diese Menagerie in Derviers und findet denselben Zulauf, aber ein entsetzliches Ereignis hat den Löwenproduktionen ein Ende gemacht. Um etwas Neues zu bieten, war ein junger dreijähriger Löwe dressiert worden, und um kurz vor der Vorstellung die Kunststücke zu wiederholen, betrat Frau Nouma den Käfig. In demselben Augenblicke stürzte sich der Löwe auf die Bändigerin, ergriff sie an der Gurgel, riß ihr das Kinn ab, zerfleischte ihren Vorderarm — mit dem Rufe: „August“ (der Diener der Menagerie) „rette mich, ich bin verloren!“ stürzte sie besinnungslos zu Boden. August eilte hinzu und stürzt in den Käfig. Mit Riesenkraft ergreift er den Nacken des Löwen und wirft das wütende Tier zurück. Der Direktor Soulet steigt entschlossen auch in den Käfig, und obwohl der Löwe ihm eine Wunde am Fuße beibringt, gelingt es ihm, Frau Nouma aus dem Käfig zu ziehen und selbst herauszuspringen. Nun entspinnt sich ein wütender Kampf zwischen August und dem Löwen. Letzterer, durch den Blutgeruch noch wütender gemacht, stürzt sich auf den Diener, zerfleischet und beißt ihn — da kommt der Restaurateur Magni herzu und bearbeitet den Löwen mit einer Heugabel derartig, daß August, von Blut überströmt, den Käfig verlassen kann. Das Ganze spielte sich in 5 Minuten ab. Die Ärzte hoffen den Diener zu retten, aber Frau Nouma ist ihren Wunden erlegen.“ Derartige barbarische Kunststücke, wie sie von den Löwenbändigern gezeigt werden, sollte man in einem gesitteten Lande überhaupt nicht mehr dulden.

Bulgarien.

Jassy, 3. Dezbr. Der Kandidat für den bulgar. Thron, Prinz Bogorides, reiste nach Petersburg ab.

Gerichtssaal.

* Stuttgart, 3. Dezbr. (Landgericht.) Am 28. Okt. kam dem Arbeiter Gottlob Heinrich aus seinem verschlossenen Keller, nachdem das an der Thüre desselben befindliche Maderischloß zertrümmert worden, von seinem Most ca. 50 Liter im Wert von 7 M weg. Heute stand der 24 Jahre alte ledige Ziegeleiarbeiter Johann Christian Maier von Waiblingen, dieses Diebstahls angeklagt, vor der Strafkammer des k. Landgerichts, die Maier zu vier Monaten Gefängnis verurteilte.

* Stuttgart, 4. Dez. (Landgericht.) Bei der heute stattgefundenen Ausloosung der Geschworenen für die nächste Schwurgerichtsperiode wurden folgende Herren durch das Loos zu diesem Dienst bestimmt. Hermann Binz, Kaufmann in Winnenden, David Eisele, Gemeinderat in Kleinheppach, Gottlieb Klingler, Gemeinderat in Neustadt, Gottlieb Singer Jos. C., Weingärtner in Korb und Wilhelm Starler, Kaufmann in Waiblingen.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts.
Vom 2. Dezember 1886.

Getreide Gattungen.	Durchschnitts-Preise.						Höchster Preis		Niederst.	
	Höchster.		Mittler.		Niederst.		M	S	M	S
Dinkel per Centr.	6	12	6	07	6	01	6	25	5	90
Haber per Centr.	5	29	5	18	5	08	5	40	4	90

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Bud in Waiblingen.

Frankfurter Goldkurs.

vom 4. Dezbr. 1886.

20-Franken . . .	16	10-14	Dufaten	9	55-60
do. in 1/2 . . .	16	09-13	Engl. Souv. . . .	20	30-35

Literarisches.

(27) **Der Vetter vom Rhein**, Kalender für 1887. Preis 30 Pf. Verlag von Chr. Schömpferken in Lahr. Unter den Volkskalendern hat sich auch „Der Vetter vom Rhein“ eine günstige Aufnahme gesichert. Der künftige Jahrgang bietet wieder gediegene Erzählungen, Gedichte, Ernstes und Heiteres und Nützliches für jedermann. Die Ausstattung und die Bilder sind gut. (Kölnische Zeitung.)

Verschiedenes.

— (Aus dem Tabakcollegium.) Der König Friedrich Wilhelm I. hatte es sehr gern, wenn er an seinen Rauchhabenden Leuten um sich hatte, die in der Geschichte und Geographie, in den Staatswissenschaften und in der auswärtigen Politik wohl erfahren waren. Sie wurden als lebende Zeitungen betrachtet und mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Vorträge durch allerlei Fragen und Entgegnungen der Anwesenden unterbrochen wurden. Außerdem lagen holländische, deutsche und französische Zeitungen auf der Tafel, die Stoff zur Unterhaltung boten. Von den deutschen Zeitungen sah man Breslauer, Frankfurter, Hamburger, Leipziger und Wiener, doch keine Berliner, denn diese liebte der König nicht, weil sie nur den fremden Zeitungen nachdruckten. Im Anfang seiner Regierung hatte er sie ganz verboten, darum fehlten die Jahrgänge 1713 und 1714. Sehr aufmerksam las er Artikel, die sich auf ihn selbst oder auf Verhältnisse seines Staates bezogen. Wurde er darin angegriffen, so wurde im Tabakcollegium gewiß eine beißend witzige Entgegnung erdacht. Einmal hatte die „Holländische Courante“, ein vielgelesenes Blatt, die Nachricht gebracht, daß in Potsdam ein Flügelmann der großen Grenadiergarde gestorben sei, bei dessen Section man zwei große Magen, aber kein Herz gefunden habe. Dieser Zeitung ließ der König die ernsthafteste Mitteilung machen, daß die Sache sich in der That so verhalte, der größeren Genauigkeit aber möge hinzugefügt werden, daß der Verstorbene ein Holländer gewesen sei. — An solchen Abenden wollte der König völlig der übrigen Gesellschaft gleichgestellt sein. Einst hatte er den Major Jürgas, der sich gern mit seiner Gelehrsamkeit rühmte, arg beleidigt und von diesem eine Antwort erhalten, für die er mit Degen oder Pistolen Genugthuung fordern zu müssen glaubte. Die Anwesenden riefen dagegen, und der Major Einsiedel, der bei dem Bataillon des Königs Stellvertreter war, erbot sich, das Duell auszufechten zu wollen. Wirklich schlug er sich am nächsten Tage in dem Wäldchen hinter dem Paradeplatz mit Jürgas auf krumme Säbel und trug eine leichte Verwundung am Arm davon. Als er darauf dem König Meldung machte, dankte ihm dieser und sagte, indem er ihm einen Probetornister umhing: „Ob er wohl mit einem solchen Tornister voll Geld über die Strafe gehen würde?“ Einsiedel erklärte sich bereit und der König füllte ihm den Tornister eigenhändig mit blanken Thalern. Dem Major Jürgas aber hat Letzterer die Beleidigung nie nachgetragen.

— Was ist der Geldwert eines Schnurrharts nicht eines falschen sondern eines solchen, der in natürlicher Leppigkeit die Lippen eines Schneiders ziert? Diese delikate Frage zu entscheiden, lag, wie uns aus London geschrieben wird, dem Polizeirichter Newton in Marlborough Street ob. Jaac Julius und Samuel Sneider arbeiteten friedlich miteinander in dem Atelier in Polandstreet, da fiel es einem jungen Mädchen ein, den allerdings buschigen Schnurrbart des Letztern zu bewundern. Raum war das bewundernde Wort dem Gehege ihrer Zähne entflohen, so hörte man das Klappen einer Scheere — Jaac hatte einen Schnauz seines Kollegen abgeknippen. Der Richter: „Das ist ein Fall für Geldentschädigung. Wie hoch schätzen Sie ihren Schnauz? Das beste wird sein, wenn die streitenden Parteien ein friedliches Abkommen treffen.“ Da dieses nicht möglich war, setzte der Richter den Wert des abhanden gekommenen Haarbüschels auf 10 Sch. fest und verfallte den Jaac Julius in die Kosten — oder 7 Tage Gefängnis.

— Der Reitergeneral Farrat war wegen seiner Riesestärke berühmt. Er lag in hohem Alter krank zu Bette und hatte den Arzt holen lassen müssen. Als dieser neben ihm am Bette saß, fing der Alte an zu klagen: „Ach Doctor, Sie glauben gar nicht, wie schwach ich bin, alle meine Kräfte sind hin; sehen Sie, lieber Doctor, das“ — dabei faßte er mit der Rechten das Bein des Stuhles, auf welchem der Arzt saß, und hob Stuhl und Arzt langsam in die Höhe — das wird mir förmlich sauer!“

— **Harem-Waggons.** Der Bau der Transkaspischen Bahn schreitet rasch vorwärts. Der Emir von Bokhara hat sich daher schon beeilt, General Annenkoff, den Erbauer dieser Bahn, darauf aufmerksam machen zu lassen, daß er durchaus nicht gestatten könne, daß in seinem Reiche Frauen und Männer bunt durch einander in den Waggons sitzen sollen. General Annenkoff gab daraufhin dem Emir die Zusage, daß er für Frauen und Mädchen eigene Waggons oder Coupés mit verhängten Fenstern einführen werde. Diese Frauencoupés oder Waggons werden unter strenger Bewachung stehen, damit kein Mann in dieselben eindringe. Ob sich bei uns die Damen nicht selbst einer so grausamen Anordnung widersetzen würden?